

Präambel: Ehrungen stellen eine individuelle Anerkennung dar. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft (und verdienstvolles Wirken oder auch Goldener Ehrenanstecker) sind ein Dankeschön des Kreisverbands für die Treue zum BLLV. Ehrenmitgliedschaften und Medaillen sind eine ideelle Anerkennung für außergewöhnliche Verdienste um den BLLV Oberbayern in Bezug auf die Verwirklichung seines satzungsgemäßen Auftrags dar. Dadurch soll der zu ehrenden Person für ihr ehrenamtliches Engagement gedankt und sie in der Öffentlichkeit besonders hervorgehoben werden.

Die Ehrenordnung des BLLV Oberbayern berührt nicht die Ehrenordnung des Landesverbands und kann in den oberbayerischen Kreisverbänden angewendet werden, ohne dass sie eine eigene Ehrenordnung verabschieden müssen.

1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Durch entsprechende Urkunden wird ein Mitglied geehrt für 10, 20, 25, 30, 40, 50, 55, 60 (ab jetzt Ehrenbrief und Angebot der Beitragsfreiheit), 65, 70, 75, 80 Jahre.

2. Goldener Ehrenanstecker der Kreisverbände

Vorschlagsrecht:

Jedes Mitglied kann Vorschläge an den Vorstand richten, der diese zu überprüfen und darüber abzustimmen hat.

Entscheidungsgremium:

Kreisvorstand.

Kriterien:

besondere Verdienste im Kreisverband um Verband, Schule und Lehrerschaft, und langjährige aktive Mitarbeit im Ausschuss.

Verleihung:

bei besonderen Veranstaltungen (z. B. Ehrenabend, Mitgliederversammlung).

3. Max-Koppenstätter-Medaille des Bezirksverbandes Oberbayern

Max Koppenstätter aus Traunstein, 1821-1889, 1874 bis zu seinem Tod 1889 Vorsitzender des Bayerischen Volksschullehrer-Vereins (BLV). Die Vereinigung wurde 1861 gegründet.

Vorschlagsrecht:

Jedes gewählte Vorstandsmitglied kann Vorschläge an den Vorstand richten, der diese zu prüfen und der Bezirks(delegierten)versammlung zur Abstimmung vorzulegen hat.

Entscheidungsgremium:

Bezirks(delegierten)versammlung, 2/3-Mehrheit.

Kriterien:

Sie/Er muss mindestens drei Perioden der Bezirksversammlung angehört haben und sich durch hervorragende Verdienste im Rahmen der Aktivitäten des Bezirksvorstands hervorgetan haben.

Verleihung:

Im Rahmen einer Bezirks(delegierten)versammlung oder nach Entsendung durch Verleihung der Urkunde durch den/die Vorsitzende(n).

4. Ehrenmitglieder

Vorschlagsrecht:

Jedes gewählte Vorstandsmitglied kann Vorschläge an den Vorstand richten, der diese zu prüfen und der Bezirks(delegierten)versammlung zur Abstimmung vorzulegen hat.

Entscheidungsgremium:

Bezirks(delegierten)versammlung, 2/3-Mehrheit

Kriterien:

Mindestens 25 Jahre Mitglied im BLLV; davon mindestens zwei Wahlperioden Vorstandsmitglied, mit besonderen Verdiensten im Rahmen der Aktivitäten des BLLV Oberbayern und um das Ansehen des Verbandes in der Öffentlichkeit und bei den Mitgliedern.

Rechte:

Das Ehrenmitglied ist beitragsfrei. Zu Bezirksdelegiertenversammlungen wird er/sie eingeladen als Ehrengast ohne Stimmrecht.

Ernennung:

Im Rahmen einer Bezirks(delegierten)versammlung oder nach Entsendung durch Verleihung der Urkunde durch den/die Vorsitzende(n).

5. Ehrenvorsitzende

Vorschlagsrecht:

Jedes gewählte Vorstandsmitglied kann Vorschläge an den Vorstand richten, der diese zu prüfen und der Bezirks(delegierten)versammlung zur Abstimmung vorzulegen hat.

Entscheidungsgremium:

Bezirks(delegierten)versammlung, 2/3-Mehrheit.

Kriterien:

Langjähriger 1. Vorsitz mit besonderen Verdiensten in der Führung des BLLV Oberbayern und um das Ansehen des Verbandes in der Öffentlichkeit und bei den Mitgliedern.

Rechte:

Der/die Ehrenvorsitzende ist als Ehrenmitglied beitragsfrei. Zu Bezirksdelegiertenversammlungen wird er/sie eingeladen als Ehrengast ohne Stimmrecht.

Ernennung:

Im Rahmen einer Bezirks(delegierten)versammlung oder nach Entsendung durch Verleihung der Urkunde durch den/die Vorsitzende(n).